

DENTAL TRIBUNE

The World's Dental Newspaper · German Edition 

No. 3+4/2020 · 17. Jahrgang · Leipzig, 6. Mai 2020 · PVSt. 64494 · Einzelpreis: 3,00 €



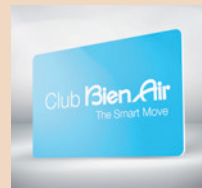
Frakturierte Zähne

Mit verankerten und verstärkten Kompositen kann man fast alle frakturierten Zähne reparieren. Von Dr. med. dent. W. Weilenmann, Wetzikon, und MSc ETH M. Rueppel, Zürich. ▶ Seite 6f



Fortbildungen

COVID-19: Derzeit werden viele Veranstaltungen verschoben oder als reine Online-Fortbildung angeboten, so u. a. die DGOI ImpAct Masterleague 2020 oder CCL 2020. ▶ Seite 8



360°-Support

Bien-Air Dental ermöglicht sorgenfreien Praxisbetrieb dank durchdachter Produktinnovationen, weltweit bekannter Zuverlässigkeit, Bedienfreundlichkeit und Dauerbeständigkeit. ▶ Seite 9

ANZEIGE



Biß zur Perfektion



Danke für Ihr Vertrauen

R-dental Dentalerzeugnisse GmbH
T 040-30707073-0
F 0800-7336825 gebührenfrei
E info@r-dental.com
I www.r-dental.com

Corona-Rettungsschirm für Zahnärzte greift zu kurz

FVDZ fordert: Hilfen aufstocken – Versorgung langfristig sichern.

BONN – Die gute Nachricht vorab: Die Bundesregierung will den Schutz des Corona-Rettungsschirms nun auch auf Zahnarztpraxen ausweiten. „Dass die finanziellen Risiken der Zahnärzte abgedeckt werden sollen, ist grundsätzlich wichtig und richtig“, sagt dazu der Bundesvorsitzende des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (FVDZ), Harald Schrader, weist aber gleichzeitig auf den Pferdefuß der Pläne hin: „Der vorgesehene finanzielle Ausgleich bildet nur einen Bruchteil des zu erwartenden Einnahmeausfalls ab.“ Das massiv einbrechende Behandlungsvolumen finanziell abzufangen – der Freie Verband rechnet mit einem Minus von bis zu 80 Prozent –, werde vielen Zahnarztpraxen nicht gelingen. Der FVDZ fordert daher eine Aufstockung der Unterstützung für Zahnärzte.

Für begrüßenswert erachtet der Freie Verband den Vorschlag des Bundesgesundheitsministeriums (BMG), zunächst 90 Prozent der Vorjahres-Gesamtvergütung aus der gesetzlichen Krankenversiche-



rung an die Zahnärzteschaft auszuschütten. Kritisch sieht es der FVDZ indes, dass in den Folgejahren 70 Prozent der Differenz zwischen angenommener Gesamtvergütung und tatsächlich erbrachter Leistung wieder an die Kassen zurückzuzahlen sind. Damit stünden Zahnarztpraxen zur Liquiditäts-

sicherung deutlich geringere Mittel zur Verfügung als etwa niedergelassenen Ärzten. Schrader, der selbst täglich am Behandlungsstuhl steht, erinnert daran, dass ein Großteil

der Kolleginnen und Kollegen auch in der Corona-Krise ihre Praxen offen hält und damit die flächen-

Fortsetzung auf Seite 2 links Mitte →

ANZEIGE

ZWP ONLINE
www.zwp-online.info

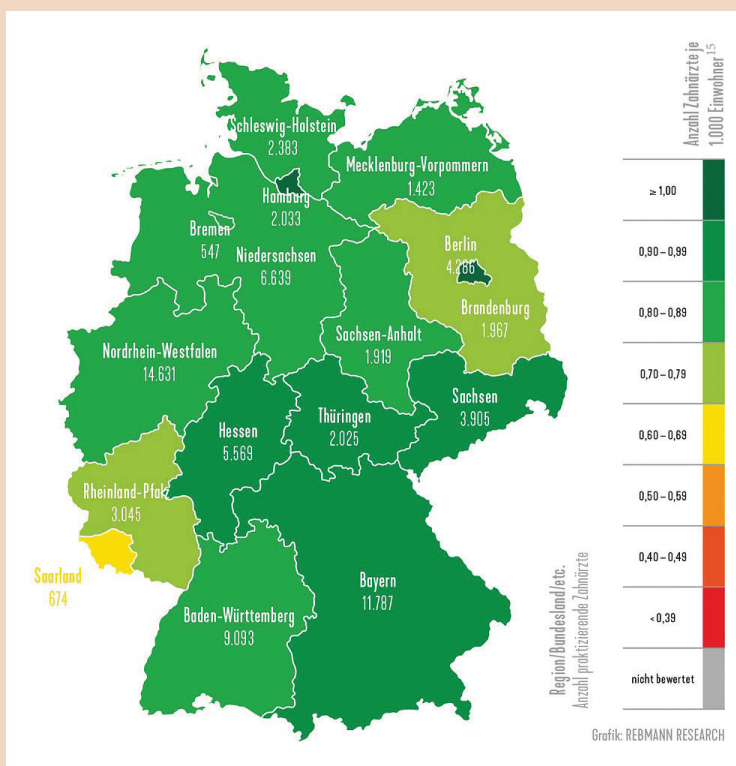
Click & Meet

garantiert virenfrei.




Zahnarztdichte in Städten wächst

Viele Patienten auf engem Raum ziehen noch mehr Zahnärzte an.



KÖLN – Große Städte scheinen für Zahnärzte überdurchschnittlich attraktiv zu sein. Nach einer Übersicht über die Bundesländer liegen die Stadtstaaten Hamburg und Berlin mit einer Dichte von 1,13 bzw. 1,21 Zahnärzten pro 1.000 Patienten vorn. Auf der anderen Seite der Skala bewegt sich das Saarland. Als einziges Bundesland weist es einen Wert leicht unter dem europäischen Durchschnitt auf (<0,7) – etwa wie im benachbarten Frankreich. Im europäischen Vergleich stehen Hamburg und Berlin dennoch nicht an der Spitze. Sie werden zum Beispiel von Prag noch übertroffen.

IDS 2021

Besucher der Internationalen Dental-Schau (IDS) in Köln können sich im nächsten Jahr vor Ort ein Bild von der aktuellen Situation der Dentalbranche machen und sich über dentale Trends weltweit informieren lassen. Also schon jetzt den Termin vormerken: 9. bis 13. März 2021. 

Quelle: GFDI

Quelle: B. Rebmann, V. Heinzmann, E. Leonhard: ATLAS DENTAL – Die Märkte Europas /// Strukturen, Herausforderungen und Szenarien. GFDI Gesellschaft zur Förderung der Dental-Industrie mbH, vertreten durch M. Heibach und B. Sticklies (Hrsg.). Köln 2018.

ANZEIGE

ZWP ONLINE
www.zwp-online.info



Stets eine **IDEEN** voraus!

OEMUS MEDIA AG

Holbeinstraße 29 · 04229 Leipzig · Deutschland
Tel. +49 341 48474-0 · info@oemus-media.de

MFA: Ab 1. April mehr Gehalt

Tarifgehälter steigen um zwei Prozent.

BOCHUM – Trotz Corona-Krise: Zum 1. April 2020 tritt die zweite Stufe des im vergangenen Jahr abgeschlossenen Tarifvertrages für Medizinische Fachangestellte (MFA) in Kraft.

Damit steigen die Tarifgehälter um zwei Prozent und beginnen in der Tätigkeitsgruppe I bei 1.970,19 Euro. „Das sind für Berufsanfänger 11,80 Euro brutto pro Stunde“, stellt Hannelore König, 1. Vorsitzende im geschäftsführenden Vorstand des Verbandes medizinischer Fachberufe e.V., klar. Sie fordert die Arbeitgeber auf, mit Blick auf die Leistungen der Be-

rufangehörigen in den Arztpraxen und ihre Bedeutung zur Aufrechterhaltung der Versorgung im ambulanten System mindestens nach Tarif zu bezahlen.

Hannelore König: „Wir wissen, dass in vielen Arztpraxen aufschiebende Behandlungen und Vorsorgeuntersuchungen zurückgestellt werden und damit Umsatzeinbußen verbunden sind. Hier steht den Arztpraxen ein Schutzschirm (weitere Informationen hierzu unter www.kbv.de) zur Verfügung.“ **DI**

Quelle: Verband medizinischer Fachberufe e.V.

← Fortsetzung von Seite 1 „Corona-Rettungsschirm für Zahnärzte greift zu kurz“

deckende Versorgung gewährleistet. Diese Versorgung stehe aber auf dem Spiel, wenn die Zahnärzteschaft ihre wirtschaftlichen Einbußen größtenteils aus eigenen Mitteln schultern soll. Der FVDZ plädiert daher für eine hälftige Lastenverteilung zwischen Zahnärzteschaft und gesetzlichen Krankenkassen. Diese dürften am Erhalt der bewährten Versorgungsstrukturen schließlich nicht weniger interessiert sein als die Zahnärzteschaft.

Der Rechnung des BMG liegt nach Schraders Dafürhalten die Fehleinschätzung zugrunde, dass Zahnärzte die während der Krise nicht erbrachten Leistungen und

Vergütungen hinterher problemlos durch Mehrarbeit kompensieren könnten. Der Bundesvorsitzende hält dagegen: Die Masse der entgangenen Leistungen nachzuholen, dürfte selbst mit erweiterten Sprechzeiten schwer umzusetzen sein – erst recht nicht vor dem Hintergrund der nach wie vor bestehenden gesetzlichen Leistungsobergrenzen und Vergütungsvorgaben.

„Wenn die Niedergelassenen nicht hinreichend geschützt werden, könnten am Ende ausgerechnet die MVZ-Ketten die Krisengewinner sein, die jetzt als Erste den Laden dichtgemacht haben“, befürchtet Schrader. **DI**

Quelle: FVDZ

Editorische Notiz (Schreibweise männlich/weiblich/divers)

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

Die Redaktion



DENTAL TRIBUNE

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig, Deutschland

Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger
Torsten R. Oemus

Verlagsleitung
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji)
V.i.S.d.P.
isbaner@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Majang Hartwig-Kramer (mhk)
m.hartwig-kramer@oemus-media.de

Anzeigenverkauf
Verkaufsleitung
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
hiller@oemus-media.de

Projektmanagement/Vertrieb
Nadine Naumann
n.naumann@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigendisposition
Lysann Reichardt
Lreichardt@oemus-media.de

Art Direction/Layout
Dipl.-Des. (FH) Alexander Jahn
a.jahn@oemus-media.de

Pia Krah
p.krah@oemus-media.de

Lektorat
Marion Herner
Ann-Katrin Paulick

WISSEN, WAS ZÄHLT
Geprüfte Auflage
Klare Basis für den Werbemarkt
Mitglied der Informations-
gemeinschaft zur Feststellung der
Verbreitung von Werbeträgern e.V.

Erscheinungsweise

Dental Tribune German Edition erscheint 2020 mit 8 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 11 vom 1.1.2020. Es gelten die AGB.

Druckerei

Dierichs Druck+Media GmbH, Frankfurter Str. 168, 34121 Kassel, Deutschland

Verlags- und Urheberrecht

Dental Tribune German Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.

ZWP Designpreis 2020

Werden Sie „Deutschlands schönste Zahnarztpraxis“!



LEIPZIG – Die ZWP Zahnarzt Wirtschaft Praxis ruft auch in diesem Jahr wieder den ZWP Designpreis aus: Machen Sie mit und gewähren Sie uns Einblicke in das einzigartige und individuelle Interior Design Ihrer Zahnarztpraxis! Verraten Sie uns, welche Vision sich dahinter verbirgt und was Sie zu Standort, Raumführung, Formen und Materialien bewegt hat. Die Teilnahme-

bedingungen und Anmeldeunterlagen stehen unter www.designpreis.org ab sofort für Sie bereit. Zu den erforderlichen Bewerbungsunterlagen gehören das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular, ein Praxisgrundriss und professionell angefertigte, aussagekräftige Bilder. Der Einsendeschluss ist der 1. Juli 2020. Die Gewinnerpraxis darf sich über eine exklusive 360grad-Praxistour der OEMUS MEDIA AG freuen. Im vergangenen Jahr erhielt die junge Leipziger Zahnarztpraxis moderndentistry, die begehrte Auszeichnung.

Ob durch eine einzigartige Raumaufteilung, ein konsequentes Corporate Design, ein wiederkehrendes Farb- oder Formdetail, wirkungsvolle Lichteffekte oder eine besondere Materialauswahl – ein nachhaltiges und einladendes Interior Design hat viele Komponenten,

die in ein harmonisches Gesamtkonzept einfließen. Zeigen Sie uns Ihre ganz persönliche Variante und gehen Sie um den begehrten Titel „Deutschlands schönste Zahnarztpraxis 2020“ ins Rennen. Wir bedanken uns schon jetzt für Ihr Vertrauen und sind hoch gespannt auf Ihre zahlreichen Einsendungen! **DI**

OEMUS MEDIA AG

Stichwort: ZWP Designpreis 2020
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig, Deutschland
Tel.: +49 341 48474-120
www.designpreis.org

Einsendeschluss
1. Juli 2020



Forschungsarbeiten bis 31. Mai 2020 einreichen

DGR²Z schreibt 2020 wieder Fördergelder in Höhe von über 30.000 Euro aus.

FRANKFURT AM MAIN – Die Deutsche Gesellschaft für Restaurative und Regenerative Zahnerhaltung (DGR²Z) hat sich der besonderen Förderung ihres Fachgebietes verschrieben. Dabei spielt unter anderem die Unterstützung von vielversprechenden Forschungsarbeiten eine wichtige Rolle. Dies wird im Rahmen eines umfangreichen Förderprogramms gewährleistet, das mithilfe der renommierten Industrieunternehmen GC EUROPE A.G. und Kulzer GmbH jährlich ein stattliches Volumen von mehr als 30.000 Euro aufweist. „Wir freuen uns sehr über die konstruktive und angenehme Zusammenarbeit mit unseren beiden Partnern, die es uns möglich macht, wichtige Forschungsarbeiten zu fördern und unseren Fachbereich insgesamt voranzubringen“, sagt Prof. Dr. Wolfgang Buchalla, Präsident der DGR²Z.

Das Förderprogramm fußt auf zwei Säulen. Der DGR²Z-Kulzer-Start mit einem Umfang von 10.000 Euro richtet sich an nicht promovierte Nachwuchswissenschaftler. Promovierte oder kürzlich habilitierte



Wissenschaftler werden mit dem DGR²Z-GC-Grant angesprochen. Für diese Zielgruppe steht eine Summe von 25.000 Euro zur Verfügung.

Einreichungsfrist

Studienentwürfe können bis zum 31. Mai 2020 bei der DGR²Z eingereicht werden. Die Projekte werden unabhängig begutachtet.

Zur Förderung ausgewählte Projekte werden an der 4. Gemeinschaftstagung der DGZ im November 2020 in Dresden vorgestellt. Die Teilnahmebedingungen und weitere Informationen stehen auf der Homepage der DGR²Z unter www.dgr2z.de bereit. **DI**

Quelle: DGR²Z

Anerkennung der Assistenzzeit trotz Kurzarbeit

Bundesverband der zahnmedizinischen Alumni fordert Unterstützung.

BERLIN – Der Bundesverband der zahnmedizinischen Alumni (BdZA) fordert in einem Brief an die BZÄK und KZBV die Zahnärztekammern und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen auf, eine Regelung zur vollen Anerkennung der Assistenzzeit zu treffen.

Der Deutsche Bundestag hat am 25. März 2020 eine epidemische Lage von nationaler Tragweite festgestellt. Für den Bundestag hat die Ausbreitung des Coronavirus

SARS-CoV2 zur Folge, dass weitere Maßnahmen erforderlich sind, um mit den Folgen der Pandemie umzugehen. Auch in der zahnmedizinischen Versorgung sind erhebliche Auswirkungen zu spüren.

Um die zahnärztliche Versorgung auch weiterhin flächendeckend sicherzustellen, wurde in vielen deutschen Praxen Kurzarbeitergeld beantragt. Davon betroffen sind auch angestellte Zahnärzte, Zahnärzte in Vorbereitungszeit

oder Weiterbildungszeit. „Eine epidemische Lage von nationaler Tragweite darf nicht zu einem Nachteil von jungen Zahnärzten werden. Wir fordern die volle Anerkennung der Assistenzzeit von Weiterbildungsassistenten bzw. Vorbereitungsassistenten trotz Epidemiebedingter Kurzarbeit“, so Maximilian Voß, Vorsitzender des BdZA. **DI**

Quelle: BdZA